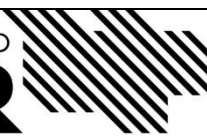


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1512	

	21.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 zu beschließen,
- Entlastung für die Geschäftsführung für das Jahr 2018 zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH zum 31.12.2018 wurde von der Märkischen Revision GmbH geprüft. Es wurde am 03.05.2019 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG) stellen sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

- Regionalverband Ruhr 51 %,
- Ennepe-Ruhr-Kreis 25 %,
- Märkischer Kreis 8 %,
- Stadt Hagen 8 %,
- Stadt Breckerfeld 4 %,
- Gemeinde Schalksmühle 3 %,
- Stadt Halver 1 %.

Zur zwischenzeitlich erfolgten Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch den Gesellschafter Stadt Hagen wird auf den gesonderten TOP 8.6.2 verwiesen.

Es wird zum 31.12.2018 ein Jahresüberschuss von 93,1 T€ (Vorjahr: 3,6 T€) ausgewiesen. Durch die Entnahme aus der Staumauerrücklage in Höhe von 232,4 T€ entsteht ein Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt 325,5 T€. Die Mittel sind für die Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sowie für das Projekt „Glör 365“ vorgesehen. Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Gesellschafterversammlung gesondert.

Die Gesellschaft erhält einen erhöhten Zuschuss von 298,7 T€ (Regelzuschuss zuzüglich Ausgleich erhöhter Aufwand laufender Betrieb 2018; +173,7 T€ Abweichung zum WP 2018). Davon leistet der RVR 152,3 T€ (Regel: 63,75 T€ + 88,6 T€). Darüber hinaus erhält die Gesellschaft in 2018 im Zusammenhang mit der Staumauersanierung sowie dem Projekt Glör 365 weitere investive Zuschüsse von insgesamt 278,9 T€ (davon RVR: 142,2 T€; verbucht unter den "sonstigen Verbindlichkeiten" - als noch nicht verwendete Zuschüsse der Gesellschafter).

Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb lagen aufgrund des abgelassenen Stauwassers mit 47,8 T€ (Vorjahr: 103,0 T€) deutlich niedriger (fehlende Parkplatzgebühren und Einspeisevergütung) als üblich. Zusätzliche Belastungen ergaben sich aus erhöhten Sanierungsaufwendungen für die Staumauer (68 T€ / rd. + 25 T€).

Prognose / Chancen / Risiken

Aufgrund des hohen Kassenbestandes (31.12.2018: 984,2 T€) besteht vorerst kein Liquiditätsproblem. Jedoch werden die Mittel sukzessiv verbraucht. Eine Anpassung der maximalen Zuschusshöhe auf 225,0 T€ ist durch die Gesellschafter aktuell geprüft worden (Notwendigkeit: höhere Staumauerrücklage (+ 60,0 T€), höhere laufende Betriebskosten der Staumauer (+ 30,0 T€), erhöhter Pflegeaufwand nach der Realisierung des Projekts „Glör 365“ (+10,0 T€). Die Bereitstellung entsprechender Mittel ist für die Haushaltsplanung des Regionalverbandes Ruhr (119,0 T€) vorgesehen.

Im Fokus der Geschäftsführung für die nähere Zukunft liegen insbesondere:

1. Sicherstellung der Finanzierung und des Abschlusses der vertieften Staumauerüberprüfung sowie der damit verbundenen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen,
2. Bildung einer Staumauerrücklage für zukünftige Instandsetzungsmaßnahmen,
3. Umsetzung des Projekts „Glör 365“,
4. verlässliche und nachhaltige Regelung der Auswirkungen aufgrund des Austritts der Stadt Hagen.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht 2018 (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Hoppe, Axel-Bernhard	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	